

# Empfehlungen und Anregungen des Landesjugendhilfeausschusses für die kommunale Ebene auf Grundlage der landesweiten Jugendhilfeplanung zum Thema Familie, Familienarbeit, Familienbildung (Landesfamilienförderplanung)

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung der Teilbereich Familie, Familienarbeit und Familienbildung beplant. Am Planungsprozess wurden sowohl freie als auch öffentliche Träger der kommunalen und der Landesebene aktiv beteiligt. Begleitet wurde die Planung durch eine hierfür eingerichtete Bereichsarbeitsgruppe. Darin waren Expert\*innen der freien als auch der öffentlichen Träger entsprechend vertreten.<sup>1</sup>

Den Umgang mit und die Weiterarbeit an den Ergebnissen betreffend hat der LJHA in seiner Sitzung am 04.02.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst.<sup>2</sup> Dieser Beschluss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die für die kommunale Ebene relevanten Ergebnisse in Kooperation mit den Mitgliedern der Bereichsarbeitsgruppe für die kommunale Ebene aufzubereiten.

## Ausgangslage:

Die landesweite Jugendhilfeplanung hat im Rahmen der Bestandserhebung keinen Gesamtbestand von Leistungen der Familienförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten abbilden können. Die **Gründe** hierfür sind:

- Eine genaue Abgrenzung des Bereichs Familienförderung ist vor Ort, insb. in den Landkreisen, kaum vorhanden.
- Die Familienförderung ist oft in nicht unwesentlichen Anteilen bei der Erziehungsberatung, in den „Frühen Hilfen“, in der Elternarbeit in Kita und Schule, in Familienbildungsangeboten von Kreisvolkshochschulen, in örtlichen Initiativen Familienbündnis, in Elternkurs wie PEKiP und ähnlichem enthalten.
- In den Landkreisen gibt es überwiegend keine Förderrichtlinien und auch kein Haushaltsbudget für Familienfördermaßnahmen. Deswegen existieren auch keine Übersichten von geförderten Maßnahmen. Eine gesonderte Planung dieses Bereichs hat offensichtlich keine Priorität und ist entsprechend auch nicht personell untersetzt.
- In den kreisfreien Städten ist dieses anders, da es hier in der Regel Förderrichtlinien, die nötigen Mittel und eine Planung gibt.

## Möglicher Lösungsansatz

Familienförderung in den Landkreisen sollte künftig als Querschnittsaufgabe im Kontext einer integrierten Sozialplanung aufgenommen werden. Bei der Maßnahmenentwicklung in angrenzenden Planungsbereichen könnten Familien als Zielgruppe öffentlicher Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge Beachtung finden. Aufgabe der Landkreise könnte sein, Kommunen stärker zu unterstützen und auf gezielte Bedarfe

---

<sup>1</sup> Der Abschlussbericht ist abrufbar unter: [https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5\\_famgesjugvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht\\_Teilfachplan\\_Familie.pdf](https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht_Teilfachplan_Familie.pdf) (Stand: 03.05.2019)

<sup>2</sup> Der Beschluss Nr. 2019-(7)-03 ist abrufbar unter: [https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5\\_famgesjugvers/501/LJHA/Beschlusse/2019\\_02\\_04\\_Festlegungen\\_und\\_Beschlusse\\_aus\\_der\\_Sitzung\\_des\\_LJHA.pdf](https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschlusse/2019_02_04_Festlegungen_und_Beschlusse_aus_der_Sitzung_des_LJHA.pdf) (Stand: 03.05.2019)

von Familien hinzuweisen. So sollten bei dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Sozialberichterstattungen auch Kennzahlen im Familienkontext aufgenommen werden.

Fragen, die sich besonders in den Landkreisen im Rahmen der Planung „Familienförderung“ stellen, sind:

- Gibt es ausreichende Erkenntnisse über den Bedarf von Familienförderung?
- Welche Verbesserungen für die Planung ergeben sich durch zusätzliche Erhebungen und den damit verbundenen Mehraufwand?
- Können bereits vorhandene Erhebungen für den Zweck der Familienförderung nutzbar gemacht werden?
- Könnte eine gesonderte Förderung zu besseren Ergebnissen für Familien im Sinne von ausreichenden und passgenauen Angeboten führen?
- Wie lässt sich Familienförderung besser positionieren im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung?
- Wie lässt sich Familienförderung stärker in vorhandenen Strukturen verwirklichen?
  - Anerkennung von geförderten Ressourcen auch im Kontext Familienförderung (psychosoziale Beratung)
  - Nutzung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Landesfamilienförderplanung
  - Vorhandene Netzwerke stärken und nutzen
    - Lokale Bündnisse für Familien
    - Frühe Hilfen
    - ...
- Wie kann Elternarbeit durch mobile Familienbildungsangebote an Kitas und Horten bzw. Schulen ergänzt werden?

### **Inhaltliche Aspekte der Planung**

Neben der Tatsache, dass es aus den oben beschriebenen Gründen nicht möglich war, eine umfassende Bestandserhebung zu erstellen, ergeben sich aus der Familienbefragung sowie aus den weiteren Ergebnissen der Planung folgende für die kommunale Ebene interessante Aspekte, die in zukünftigen Planungsprozessen Berücksichtigung finden sollten:

- Insbesondere Familien mit Kleinstkindern weisen einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Unterstützungsangeboten aus. Für die Planung ist es außerdem wichtig, die Familien in ihrer Unterschiedlichkeit sowie in den unterschiedlichen Phasen des Familienlebens z.B. auch in der Pubertät oder der Phase der Ablösung der Kinder aus dem Elternhaus mit den jeweils unterschiedlichen Bedarfen an Unterstützungsleistungen in den Blick zu nehmen.
- Die Familienbefragung hat zudem gezeigt, dass sich Familien je nach individueller Situation (Mehrkindfamilien, Alleinerziehende, Familien im städtischen und ländlichen Raum, unterschiedliche Einkommen) in ihren Bedarfen, die z.B. die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung betreffen, z.T. deutlich unterscheiden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, die Angebote vor Ort entsprechend der jeweiligen Zielgruppen passgenauer zu gestalten.
- 54 % der befragten Familien gaben an, regelmäßig einen längeren Urlaub (5 bis 14 Tage) zu machen. Aber 8 % der Familien konnten in den letzten 3 Jahren gar keinen Urlaub machen. Deutlich wurde auch, dass die Maßnahmen

der Familienbegegnung und -Erholung für alle Familien, insbesondere aber für Familien mit mehr als drei Kindern, Alleinerziehende, Familien mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau sowie relativ einkommensarme Familien, eine große Bedeutung haben, da sie oft die einzige Möglichkeit bieten, als Familie gemeinsam wegzufahren. Es ergeben sich darüber hinaus gute Anknüpfungspunkte für Familienbildung.

- Deutlich wurde darüber hinaus ein Bedarf an niedrigschwelliger Beratung bzw. Einstiegs- oder Verweisberatung. Hier sollten Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass diese auch im Rahmen von Familienarbeits- und Familienbildungsangeboten möglich ist.
- 57,1 % der Familien sind bereit, Angebote anzunehmen, wenn sie weniger als 30 Minuten Fahrzeit entfernt sind. Familien in ländlichen Räumen sind eher bereit, weitere Strecken in Kauf zu nehmen als Familien in städtischen Räumen. Trotzdem sind für viele Familien im ländlichen Raum Angebote der Familienförderung kaum erreichbar. Gewünscht sind zudem Angebote an den Orten, die von Familien eh aufgesucht werden, z.B. in Kindergärten, Horten oder an Schulen. Anbieten würden sich daher mobile Angebote insbesondere für die ländlichen Räume.
- Anbieter\*innen von Maßnahmen der Familienförderung und –Bildung müssen stärker mit möglichen Einrichtungen vernetzt werden, an denen diese Angebote stattfinden können.
- Drei Viertel der befragten Familien wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle, die zu Angeboten und Einrichtungen rund um das Thema Familie informiert und z.B. beim Ausfüllen von Anträgen zu Unterstützungsleistungen berät. Vorrangig sind es die alleinerziehenden Familien, die Familien mit niedrigem/mittlerem Bildungsstand sowie die Familien mit Kindern im Vorschulalter, die hier ein Bedürfnis äußern.

### **Voraussetzungen für eine gelingende Planung**

Eine stärkere Einbindung von Familienbildungsprozessen in die Planung der Landkreise bedarf eines politischen Willens und einer konkretisierten Auftragserteilung.

Familienbildung wirkt auf engem sozialem Raum und ist aus diesem Grund auch als Aufgabe der Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden zu betrachten. Die Landkreise sollten stärker im Rahmen der Ausgleichfunktion und unterstützend als Prozessbegleiter auf diesem Gebiet tätig werden. Dies bedarf zusätzlicher personeller und struktureller sowie auch finanzieller Ressourcen auf örtlicher Ebene.